

tingsu soll vor der Hand unmöglich sein, da die Wege für Artillerie unpassierbar sind. Außerdem befindet sich die Nachricht von einem Angriff der Boxer auf amerikanische Truppen bei Matou (ca. 34 Kilometer von Peking) auf der Straße nach Tientsin. Der Angriff wurde zurückgeschlagen. 2) In Kanton und Schanghai liegen alle Geschäfte darnieder. 12,000 chinesische Arbeiter in Kanton sind ohne Arbeit; man befürchtet daher ernstliche Unruhen.

— Hongkong, 17. September. Der Reichspostdampfer „Sachsen“ mit dem Generalfeldmarschall Grafen Waldersee an Bord ist heute hier eingetroffen.

— Hongkong, 18. September. Generalfeldmarschall Graf Waldersee ist an Bord des Kreuzers „Hertha“ weitergereist.

— Tientsin, 18. September. General v. Lefel ist hier angelangt. 3 Bataillone, 2 Eskadronen, 2 Batterien und 1 Pionierkompanie sind zur Zeit hier versammelt. Es fand ein herzlicher Empfang durch den russischen Commodore Domizorow statt. Eine Ehrenwache von 2 Eskadronen Dragonern war aufgestellt.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eisenstod, 18. Septbr. Der Stadtrat hier hat aus Anlaß des Todes des Prinzen Albert Sr. Majestät dem Könige und Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Georg innigste Theilnahme Namens der Stadt Eisenstod auf telegraphischem Wege ausgedrückt.

— Eisenstod, 19. Septbr. Der gestrige Abend brachte uns das erste Gastspiel der Theater-Direktion Triebel-Schlegel unter Mitwirkung des hierorts bereits als vorzüglichen Darsteller bekannten Kaiserl. russ. Hofkasspielers Hrn. Wolmerod vom Hoftheater in Petersburg. Die Direktion hatte mit der Wahl des reizenden Stückes „Comte de Sudek“ einen glücklichen Griff gethan und sich damit vortheilhaft hier eingeführt. Die Leistungen der Künstler fanden allseits wohlverdienten lebhaften Beifall und dürfte der heutige Abend sicher ein vollendetes Haus bringen.

— Schönheide, 15. Septbr. Gestern wurde, wie das „Zwickauer Wochenbl.“ schreibt, der Kaufmann Ryla hier, Konsumverwalter bei der Firma Ed. Flemming u. Co. hier, verhaftet, weil er im Verbaute steht, das am 1. d. M. abgebrannte Konsum- und Niederlagegebäude der genannten Fabrik vorsätzlich angezündet zu haben.

— Leipzig, 18. September. Die Streif- bezw. Lohnbewegung der Buchbinder-Gehilfenchaft Deutschlands wurde von der Einigungscommission nach 12stündiger Verhandlung durch einen Vergleich zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern beendet. Die Forderungen der Gehilfen sind theilweise bewilligt worden. In Stuttgart, Leipzig und Berlin werden sämtliche Ausgesperrte bezw. Ausständige die Arbeit wieder aufnehmen.

— Zwickau. Die Allgemeine Erzgebirgische Ausstellung zu Zwickau wird am Sonnabend, den 22. Septbr. pünktlich Mittags 12 Uhr in feierlichster Weise eröffnet unter dem Beisein einer großen Anzahl von Ehrengästen. Der Ausstellungsplatz, in den herrlichen Parkanlagen am Schwanenteiche gelegen, nimmt einen Flächeninhalt von ca. 8000 qm ein, von denen auf die Ausstellungsgebäude 3750 qm kommen. Die Ausstellung hat einen ungeheuren großen Umfang angenommen und trägt einen entschieden vornehmen Charakter. Der Besuch ist Jedermann angelegentlich zu empfehlen.

— Falkenstein, 16. September. Vergangene Nacht gegen 1 Uhr hörten Passanten des König-Albert-Platzes Hilferufe aus einem Dachfenster des Klemm'schen Hauses und bemerkten diesen Rauch, der aus dem Dachfenster quoll. In einer Bodenkammer seines Hauses, die dem Lehrling des in Klemm'schen Hause wohnhaften Drogisten Taubner als Schlafraum diente, war Feuer entstanden. Der betreffende Lehrling hatte beim Schlafengehen ein Stearinlicht mit in seine Kammer genommen, dasselbe angezündet und auf den neben dem Bett stehenden Stuhl gestellt, um beim Ordnen seines Koffers Licht zu haben. Schließlich übermannte ihn der Schlaf und als er erwachte, brannte der Stuhl, das Bett und der Kammerverstoß lichterloh. Das Licht war, wie schon in den vielen gleichen Fällen, niedergebrannt, hatte zunächst den Stuhl, dann das Bett und zuletzt den Kammerverstoß in Brand gesetzt. Auf die Hilferufe des Lehrlings eilten Bewohner des Hauses rasch herbei und es gelang ihnen, den Brand noch rechtzeitig zu löschen. Als ein besonderer Glücksstand muß es bezeichnet werden, daß der Lehrling erwachte, denn wenn das Feuer weitergegriffen und die übrigen Kammerverstöße erreicht hätte, dann wären mindestens 10 Menschen, die in den hinteren Kammern schliefen, unrettbar verloren gewesen.

— Schwarzenberg. Die Mitglieder des Bezirksobstbauvereins werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Bezirksobstbauverein zu Dresden am 3., 4. und 5. Oktober d. J. in den Sälen der Waldschlößchen-Brauerei, Schillerstraße, eine Obstausstellung in Verbindung mit einem Obstmarkt veranstaltet, zu deren Besuch eingeladen wird. Zur Besichtigung des Obstmarktes werden Obstproduzenten zugelassen, welche dem Dresdener Bezirksobstbauverein nicht angehören. Die Anmeldungen sind bis zum 26. d. M. zu bewirken und können Anmeldearten und Marktordnungen durch die Kanzlei der Königlichen Amtshauptmannschaft bezogen werden.

— Für Rekruten. Das königliche Finanzministerium hat im Einverständnisse mit dem Kriegsministerium und dem Ministerium des Innern hinsichtlich der zum Militärdienst einberufenen Personen die sächsischen Stadt- und Landgemeinden angewiesen, die bis zum Eintreffen noch fällig werdenden Staatseinkommen, Gemeinde-, Schul- und Kirchensteuern und Abgaben thunlichst noch vor diesem Zeitpunkte von den Militärpflichtigen einzuziehen und Staatssteuerrückstände bis zu einer bestimmten Höhe und in besonderen Fällen ganz oder theilweise abzuschreiben, damit eine eventuelle Zwangsverhaftung durch Antrag bei dem betreffenden Regimente bezw. der Militärbehörde möglichst vermieden werde. Diese Verordnung leidet auch auf alle bis zur Bestellung innerhalb Sachsens wohnenden, aber zu einem außer-sächsischen deutschen Truppentheile Einberufenen Anwendung. Es wird daher den in der Zeit vom 1. bis 20. Oktober d. J. einberufenen Militärpflichtigen, um die sehr unliebsame Zwangsverhaftung durch das Regiment zu vermeiden, gerathen, entweder ihrer Steuerpflicht noch rechtzeitig zu genügen oder aber im Unvermögensfalle ein Gesuch um Erlaß etwaiger Steuerrückstände bei der zuständigen Stadt- oder Ortsteuereinnahme einzureichen.

— Mehrfach hat sich der sogen. Gutscheinhandel auch in unserer Gegend bemerkbar gemacht.

Der Gutscheinhandel besteht bekanntlich darin, daß der Käufer gegen Leistung einer geringen Anzahl von dem Geschäftsinhaber zunächst den Kaufgegenstand selbst, dessen angeblicher Werth mehrmals höher ist als die Anzahl, sondern nur einen sogenannten Berechtigungs- oder Waarenbezugschein erhält.

Mit diesem Berechtigungscheine sind eine bestimmte Anzahl von sogen. Gutscheinen als Abschnitte verbunden, welche der Käufer an Dritte abzugeben darf. Der Werth eines solchen Gutscheines, welcher übrigens meist nach Ablauf einer gewissen, nicht langen Zeit verfließt, ist vom Geschäftsinhaber so bestimmt, daß der Käufer, wenn er jeden derselben veräußert, den Betrag seiner für den Berechtigungschein geleisteten Zahlung von dem

Erwerb der Gutscheine wieder erhält. Aber erst dann, wenn man weiter diese Erwerber der Gutscheine sämtlich ihrerseits gegen Rückgabe derselben und gegen Entrichtung einer gleich hohen Anzahl Waarenbezugscheine je mit der gleichen bestimmten Anzahl Gutscheinabschnitte getoht haben, kann endlich der erste Käufer vom Geschäftsinhaber die Waare verlangen. Die neuen Inhaber von Bezugscheinen erhalten gleichfalls erst die Waare, wenn sie die mit denselben verbundenen Gutscheine abgesetzt und ihre Abnehmer abermals Berechtigungscheine mit Abschnitten bezogen haben.

Ohne die sichere Aussicht auf das Verfallen vieler Gutscheine würden die Unternehmer nicht im Stande sein, den früheren Gutschein-Erwerbern Waaren von höherem Werth zu auffallend niedrigen Preisen in Aussicht zu stellen.

Diese Art des Handels bedeutet einerseits eine verwerthliche Konkurrenz für den soliden Geschäftsmann, der sich zu Benutzung solcher Mittel nicht verstehen mag, andererseits birgt sie aber auch die Gefahr einer finanziellen Schädigung gerade der unbedeutenden und weniger geschäftstüchtigen Bevölkerungsklassen in sich.

Es kann vor diesem Handel wiederholt nur nachdrücklich gewarnt werden.

— Greiz, 17. Septbr. Unsere Stadt leidet auf dem Zeitungsgebiete an einer immer mehr fühlbar werdenden Ueberfüllung; sie hat bei einer Einwohnerzahl von nur 23,000 ein amtliches Annoncenblatt und vier politische Tageszeitungen, von welchen letzteren die beiden größten, die „Greizer Zeitung“ (Verlag von Köfler & Co.) und das „Greizer Tageblatt“ (Verlag von Otto Henning) mit einem vollständig modernen, sehr kostspieligen Zeitungsapparat arbeiten. Bei den nun fortgesetzt steigenden Herstellungskosten — es sei an die Steigerung der Zeitungspapierpreise um 30–40%, erinnert — ließe sich eine Existenz der beiden Blätter nebeneinander nicht ermöglichen, ohne die Abonnements- und Inseratpreise zu erhöhen oder einen Rückgang in den Leistungen herbeizuführen. Um letzteres zu vermeiden und ferner in Erwägung des Umstandes, daß die Tendenz beider Blätter auf politischem, kommunalem, industriellen und fast jedem sonstigen Gebiet die gleiche ist, haben sich dieselben entschlossen, eine Verschmelzung beider Blätter herbeizuführen. Es wird vom 1. October d. J. ab infolgedessen nur ein Blatt und zwar im Verlage der Firma Köfler & Co. unter dem Titel „Greizer Zeitung“ verbunden mit dem „Greizer Tageblatt“ erscheinen.

Amtliche Mittheilungen aus der 6. öffentlichen Sitzung des Stadlverordneten-Collegiums

am 7. September 1900, Abends 8 Uhr im Rathhaussaal.

Vorsitzender: Herr Stadtverordneter-Vorsteher Dietrich. Anwesend: 14 Stadtverordnete, entschuldigt: 5, unentschuldig: 2.

Der Rath ist vertreten durch Herrn Bürgermeister Hesse.

Es wird sofort in die Beratung der Tagesordnung eingetreten.

1) Der Rath hat auf Vorschlag des Wasserausschusses beschlossen, die zum Kauf angebotenen Grundstücke in der Nähe der hiesigen Wasserwerkstätten anzukaufen. Die Herren Stadtverordneten haben die Grundstücke beigestimmt.

Das Collegium spricht sich für den Ankauf der Grundstücke aus.

2) Den Beschlüssen des Stadtrathes, den Ankauf der Ungarischen Bauenden in der Südstraße und den Ankauf des Brandt'schen Waldhauens an die hiesige Wasserleitung betreffend, stimmt das Collegium einstimmig zu.

3) Ebenso ertheilt man seine Zustimmung zu der vom Rathe beschlossenen Verbilligung der Rathhausaal-Erneuerung.

4) Der Erhöhung des Sparfahrspreises für Einlagen und Darlehen um 1/2% wird gleichfalls zugestimmt.

5) Von der Errichtung einer Sparkassennebenstelle in Oberstübengrün nimmt man genehmigend Kenntnis.

6) Der Rath hat auf Vorschlag des Industrieauschusses genehmigt, daß bei Beratung allgemeiner industrieller Fragen der Fabrikanten-Ausschuss des kaufmännischen Vereins zu den Industrie-Ausschüssen zugezogen wird. Außerdem ist beschlossen worden, 1. für die Inventarüberwachung, 2. für bauliche Angelegenheiten der Industrie- und 3. für die rein schulischen Angelegenheiten der Industrieschule je 2 oder 3 Mitglieder des Industrieauschusses mit besonderem Auftrag zu wählen.

Nach einigen Verhandlungen schließt sich das Collegium den Rathesbeschlüssen an.

7) Kenntnis genommen wird

a. von den Dankreden

des landwirthschaftlichen Kreisvereins für Aufnahme der Generalversammlung,

des Herrn Kaufmanns Alfred Hirschberg für Beglückwünschung zu seinem Geschäftsjubiläum,

des Hrn. E. Müllers für gewährte Beihilfe zum 50jährigen Vereinsjubiläum.

b. von der Bewilligung von Staatsbeihilfen für die kunstgewerbliche Bibliothek und die Fortbildungsschule.

c. von den Prüfungsergebnissen der Stadtkassen und Schulgeldrechnung auf das Jahr 1899. Die Stadtkassenrechnung wird Herrn Paul Müller, die Schulgeldrechnung Herrn Tittel zur Nachprüfung überwiesen.

8) Die vom Herrn Stadtverordneten Paul Müller nachgeprüften Rechnungen

a. der Sportkasse,

b. der Dienstbotenfrankenkasse,

c. der Pensionskasse,

d. der Kochkassette,

e. der Schuldenzinskasse,

f. der Industrieauschusse,

auf das Jahr 1899 werden vom Collegium richtig gesprochen.

9) Von der Verordnung, welche die Industrieschüler von dem Besuche des Unterrichts in der allgemeinen Fortbildungsschule befreit, nimmt das Collegium Kenntnis und vernimmt den erforderlichen Betrag für die Erhaltung von wöchentlich je 1/2 Stunde Unterricht im Rechnen und Deutsch durch einen Bürgerlehrer.

10) Ueber die Beratung des Bewohnungsplans für die untere Erntensstraße erstattet Herr Stadtverordneter Löcher Bericht und erläutert besonders die Gründe, aus welchen man zu der jetzigen Straßensituation gekommen sei.

Das Collegium setzt die Entscheidung aus.

11) Der Bildung eines Verbandes Schönheide, Schönheiderhammer, Reu-Heide und anderer umliegenden Gemeinden mit Eisenstod zur Ausschließung sämtlicher Abgabenpflichtiger von öffentlichen Vergnügungsorten stimmt man zu.

12) Kenntnis genommen wird weiter

a. von der Bewilligung einer weiteren Staatsbeihilfe zur Unterhaltung der Handelschule,

b. von dem Erlasse, die Spülung der Schanngänge in fließendem Wasser betreffend.

13) Der Umänderung des Regulatorius über Schlachtvieh- und Fleischbeschau hier stimmt das Collegium auch zu.

Hieraus geheime Sitzung.

Vor hundert Jahren.

(Nachdruck verboten).

20. September. Kaufmann und Fabrikant 1800. Die Kaufmanns-Gilden des Mittelalters erhielten sich noch bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts, allerdings fiel unter dem Einfluß der französischen Revolution der zünftlerische Jüngling mehr und mehr ab. Noch im Jahre 1800 suchte man, bei allem Wohlwollen für den Kaufmannsstand, seine Befugnisse von dem Handwerk einerseits und den Fabriken andererseits abzugrenzen, ohne daß die Schablone in der anbrechenden neuen Zeit recht gelingen wollte. Die „Manufacturen und Fabriken“ werden „zur Erhaltung und Beförderung des Kaufmanns-Handels und Nahrungs-Berlehrs“ für „sehr zuträglich“ gehalten. Den Vorzug bei der Erlaubnis zur Fabrikanlage haben Fabriken, welche „gemeinnützige Fabrikate liefern, viele rohe Produkte verarbeiten, viele Hände beschäftigen und durch ausdauernden Arbeit Gelder ins Land ziehen.“ Die Fabriken sollen die Professionisten nicht deintrüben, heißt es schon damals. Daß der Handelsstand sich eines großen Ansehens erfreut, geht daraus hervor, daß Adel und höchsten Familien anlegen und Handel treiben, was wieder zu Klagen ob der unbedeutenden Konkurrenz Veranlassung gibt.

21. September. Die Advokatur 1800. Genau wie heute vom Gelehrten-Professariat gesprochen und vor Allen lebhaft der allgütige Andrang zur Jurisprudenz beklagt wird, genau so wurde vor hundert Jahren eine gründliche Reform des Advokatentums verlangt und zwar unter denselben Klagen wegen Ueberfüllung des Berufs. „Das Advokatentum ist derjenige Teil unserer Gerichtsverfassung“, heißt es in einem alten Werke, „der das dringendste Bedürfnis einer schnellen Disse darlegt. Es ist der Grundstein, auf

dem alle anderen Verbesserungen gebaut werden müssen. Ohne Einschränkung der Advokatur auf eine gewisse Zahl ist den Wünschen der Vertheidigungsanstalten des einzelnen Bürgers nicht abzuhelfen.“ Köstlich ist der Schluß des Werkes, der beinahe wie ein Artikel aus unserer heutigen Presse klingt: „Freilich, wenn der Staat, in Betracht seiner übrigen Ausgaben, sich außer Stande sieht, die Kosten zur Verbesserung des Justizwesens zu bestreiten, so — ich höre damit auf, womit ich vielleicht hätte anfangen sollen!“

Die gesetzlichen Bestimmungen über Ruhezeit und Ladenschluß im Handelsgewerbe.

Von J. J. D. O. n. a. h. l., cand. jur.

(Nachdruck verboten).

Seit dem berühmten kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890, in dem es als eine Aufgabe der Gesetzgebung bezeichnet wurde, „die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben“, entstanden verschiedene Gesetze, welche einen erhöhten Schutz der Arbeiter und überhaupt der wirtschaftlich von anderen unmittelbar abhängigen Klassen der Bevölkerung bezwecken. Am 1. October dieses Jahres treten einige neue Gesetzesbestimmungen derart in Kraft, die tief in das ganze Geschäftsleben eingreifen. Es ist das die Gewerbeordnungs-Novelle vom 30. Juni 1900 mit ihren Bestimmungen über die Ruhezeit und den Ladenschluß im Handelsgewerbe. Die genaue Kenntnis dieser Vorschriften ist sowohl für alle Inhaber öffentlicher Verkaufsstellen wie für die Arbeiter, Gehilfen und Lehrlinge von der größten Wichtigkeit. Insbesondere müssen sich die Besitzer öffentlicher Verkaufsstellen schon jetzt gemeinsam über einige vom Gesetze der näheren Regelung durch die Verwaltungsbehörde überlassene Punkte schlüssig werden, um der Behörde geeignete Vorschläge machen zu können. Wir wollen darum im Folgenden die Gesetzesvorschriften über die Ruhezeit und den Ladenschluß im Handelsgewerbe einer eingehenden Besprechung unterziehen.

I. Die Ruhezeit.

Bei der Regelung der Ruhezeit im Handelsgewerbe trifft die Gesetzgebung fürsorge einmal betreffs der Ruhezeit an Sonn- und Feiertagen, dann betreffs der Ruhezeit an Werktagen. Bezüglich der letzteren giebt sie Vorschriften einmal über die ununterbrochene Ruhezeit nach Schluß der Tagesarbeit und dann über die Mittagspause.

Mit der Sonntagruhe beschäftigt sich schon das Reichsgesetz vom 1. Juni 1891. Hiernach sollen die im Handelsgewerbe angestellten Lehrlinge, Gehilfen und Arbeiter am ersten Weihnacht-, Oster- und Pfingsttage überhaupt nicht beschäftigt werden, an allen anderen Sonn- und Feiertagen nur in der Höchstdauer von fünf Stunden. Einige Ausnahmen von dieser Bestimmung brauchen wir nicht weiter anzuführen, da sie durch die Länge der Zeit, in welcher das Gesetz in Geltung ist, für die Beteiligten hinlänglich bekannt sein dürften.

Nachdem die Gesetzgebung diesen ersten Schritt gethan hatte, ging sie nunmehr auch zur Regelung der Ruhezeit an Werktagen über. Die am 1. October in Kraft tretende Gewerbeordnungs-Novelle vom 30. Juni 1900 bestimmt hierüber Folgendes:

„In offenen Verkaufsstellen und den dazu gehörenden Schreibstuben (Contore) und Lagerräumen ist den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 10 Stunden zu gewähren.“

In Gemeinden, welche nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als zwanzigtausend Einwohner haben, muß die Ruhezeit in offenen Verkaufsstellen, in denen zwei oder mehr Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt werden, für diese mindestens 11 Stunden betragen; für kleinere Ortschaften kann diese Ruhezeit durch Ortsstatut vorgeschrieben werden.

Was versteht man zunächst unter „offenen Verkaufsstellen?“ „Offen“ hat hier die Bedeutung von „einem Jedem zugänglich“. Verkaufsstellen sind abgeschlossene oder auch nicht abgeschlossene Stellen, auf denen Jemand unter Ausschließung jedes Andern zum Abschluß von Verkäufen für eigene oder fremde Rechnung befaßt ist. Es fallen also unter den Begriff „offene Verkaufsstellen“ alle Kaufläden, Waarenlager, Bazare, die Läden der Bankiers und Geldwechsler, auch Verkaufshäuser in der Markthalle oder auf der Straße.

Ein Unterschied wird vom Gesetze gemacht zwischen Gemeinden mit weniger und solchen mit mehr als zwanzigtausend Einwohnern und unter letzteren zwischen Verkaufsstellen, wo zwei oder mehr Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt werden und solchen, wo nur einer beschäftigt wird, offenbar mit Rücksicht auf die größere Anspannung der Angestellten in größeren Städten und Geschäften.

Für Orte mit weniger als zwanzigtausend Einwohnern gilt die strikte Vorschrift einer Ruhezeit von 10 Stunden. In diesen kann auch hier das Ortsstatut eine eifündige Ruhezeit vorschreiben. Wünschenswerth wäre es, wenn die kleinen Gemeinden von dieser Erlaubnis einen ausgedehnten Gebrauch machten. In diesen kann dieses Ortsstatut nur erlassen werden nach Anhörung der betreffenden Gewerbetreibenden, Gehilfen und Arbeiter.

Die Erklärung einer mindestens zehnstündigen Ruhezeit ist auch in größeren Städten, in Städten mit mehr als zwanzigtausend Einwohnern, für diejenigen Geschäfte Vorschrift, in denen nur ein Gehilfe oder Lehrling angestellt ist. Beschäftigt der Inhaber der offenen Verkaufsstelle aber sowohl einen Gehilfen als einen Lehrling, also zwei Angestellte, oder mehr, so ist die Dauer der Ruhezeit in diesen größeren Gemeinden auf mindestens 11 Stunden festgesetzt.

Ueberall aber muß die zu gewährende Ruhezeit eine ununterbrochene sein, nach Beendigung der täglichen Arbeit beginnend. Eine genügende Nachtruhe — der gesunde Mensch bedarf 7–8 Stunden ununterbrochenen Schlafes — will also das Gesetz dem betreffenden Handlungsgestellten sichern. Mühen dürfen auch Pausen in der Arbeit, sowie die Mittagspause nicht auf die Ruhezeit angerechnet werden.

Betreffs der Mittagspause bestimmt das Gesetz das Folgende:

„Innerhalb der Arbeitszeit muß den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern eine angemessene Mittagspause gewährt werden. Für Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter, die ihre Hauptmahlzeit außerhalb des Verkaufsstelle enthaltenden Gebäudes einnehmen, muß die Pause mindestens eine und eine halbe Stunde betragen.“

Eine „angemessene Mittagspause“ ist eine Zeit, die zum ruhigen Einnehmen der Mittagsmahlzeit, nicht bloß zum hastigen Hinunterschlingen der Speisen genügt. Diese Zeit muß den Handlungsgestellten, die am Tische ihres Brodbrodes essen, gewährt werden. Auch darf ihnen die Mittagspause nicht durch öftere Störungen, wie Abberufungen, gekürzt werden. Die Zeit von 1 1/2 Stunden, welche den nicht im Hause des Prinzipals essenden Arbeitern, Gehilfen und Lehrlingen gewährt

werden
Verbäl
Handl
Laden
gewi
Schne
also
thätig
Natur,
von de
große
D
ungen
Denn
1.
Waare
2
ventur
3
zei
stimm
So
flug
polize
lichen
Anwend
sein, an
braucht
schriften
Ausnah
Tage
Auffage
M
gegen
Ruhezei
zu 200
Wonate

In
Eisenwe
nähte
haber.
war, ob
beforge
Jo
allein
Marie
Bater
Vor die
tag gefe
geworde
die hoch
Anschlu
dem ju
keine G
so nah
Zustuch
Si
jungen,
der Eisi
lernten
da Juli
Stelle
So sch
denne
Locher
Heub
war für
anschn
befaß
Marie,
gräbel
Tage
Sinn
Si
stillen
Stunde
das Lec
Krone
eine
diese
Si
dunkel
diesem
versto
die vä
Schla
nach de
sein Lag
den sch
angene
übern
Befried
seinem
sam, so
zu An
am La
In dies
war im
aus Sch
Heub
vollstän
griffen
redten
samen
draußen
seine
So
sie dort
erfah
müde
sch, da
fragte
durch

werden muß, dürfte in den meisten Fällen auch für großstädtische Verhältnisse genügen.

Alle diese Bestimmungen gelten, wie wir sahen, nur für das Handlungspersonal, also für die Buchführer, die Verkäufer, Ladenbediener, Portiers u. dergl. Nun kommt es in sogenannten gemischten Betrieben, z. B. in einer großen Bäckerei, Schusterrei, Schneiderei vor, daß die für das Handwerk angestellten Personen, also Bäckergehilfen u. a., auf welche das besprochene Gesetz keine Anwendung findet, auch im Laden ab und zu als Verkäufer thätig sind. Ist ihre Beschäftigung im Laden nur nebensächlicher Natur, so gelten sie nicht als Handlungspersonal und sie werden von dem Gebote so wenig betroffen wie die in Fabriken und Großgeschäften Angestellten.

Das Gesetz selbst schränkt die Anwendung der Bestimmungen über die Ruhezeit und die Mittagspause noch weiter ein. Denn die Bestimmungen finden keine Anwendung:

1. auf Arbeiten, die zur Verhütung des Verderbens von Waaren unzerleglich vorgenommen werden müssen,
2. für die Aufnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Inventur,
3. außerdem an jährlich höchstens dreißig von der Ortspolizeibehörde allgemein oder für einzelne Geschäftszweige zu bestimmenden Tagen.

Schon jetzt werden darum die beteiligten Geschäftsinhaber klug thun, sich über die Tage zu vereinbaren, welche sie der Ortspolizeibehörde vorschlagen wollen, die Tage, an denen die gesetzlichen Bestimmungen über die Ruhezeit und Mittagspause keine Anwendung finden sollen. Meistens werden dies dieselben Tage sein, an denen der Ladenschluß erst um zehn Uhr stattzufinden braucht. Doch ist zu beachten, daß Ausnahmen von den Vorschriften über die Ruhezeit nur an höchstens dreißig Tagen, Ausnahmen von den Bestimmungen über den Ladenschluß an 40 Tagen zulässig sind. Wir werden diesen Punkt in dem nächsten Aufsatze über den Ladenschluß näher besprechen.

Mit strengen Strafbestimmungen ist die Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über die Gewährung der ununterbrochenen Ruhezeit und der Mittagspause bedroht. Es tritt Geldstrafe bis zu 2000 Mark, im Unvermögensfalle Gefängnis bis zu sechs Monaten ein.

Bilder aus dem Großstadtleben.

Von Kurt von Walfeld.

Sie will heirathen.

In der kleinen Franzensgasse zu Wien lag das bescheidene Eisenwaaren-Geschäft von Josef Heuberger. Das Geschäft ernährte seit einem Vierteljahrhundert bequem seinen jetzigen Inhaber. Es war ein Geschäft, wo der Besitzer immer schwankend war, ob er sich einen Gehilfen halten oder ob er allein dasselbe besorgen sollte.

Josef Heuberger war seit drei Jahren Wittwer und hauste allein mit seiner Tochter Marie in den bescheidenen Räumen. Marie Heuberger war eine lustige und frische Wienerin, die ihrem Vater seit der Mutter Tod unverdrossen den Haushalt versah. Vor vierzehn Tagen hatte sie ihren zwanzigjährigen Geburtstag gefeiert, und seit diesem Tage war sie ernst und nachdenklich geworden. Es war ihr plötzlich klar geworden, daß es für sie die höchste Zeit sei, zu heirathen, wollte sie nicht für immer den Anschlag verhehlen. Sie beschloß also zu heirathen. Da sie bei dem zurückgezogenen Leben, welches sie mit ihrem Vater führte, keine Gelegenheit hatte, passende Männerbekanntschaft zu machen, so nahm sie zu dem modernen Mittel, der Heirathsannoncen, ihre Zuflucht.

Sie hatte Glück bei ihrem Unternehmen. Sie lernte einen jungen, angenehmen Herrn kennen, der ihr sehr gefiel, und der in der Eisenbranche ausgebildet war. Es dauerte nicht lange, so lernten die jungen Leute sich schätzen und lieben. Nun galt es, da Julius Fiedler, so hieß der gewonnene Bräutigam, keine Stelle hatte, ihn als Gehilfen bei Vater Heuberger anzubringen. So schloß es aber auch die Tochter anfang, so war der Vater dennoch nicht zu überreden, einen Gehilfen anzustellen. Als die Tochter in ihrem Eifer zu weit ging, wurde selbst der gutmüthige Heuberger mißtrauisch und wollte kein Wort mehr hören. Nun war für Marie guter Rath theuer. Ihr Julius war zwar ein ansehnlicher, gewandter und liebenswürdiger Mann, aber Geld besaß er keines. Da mußte bald Hilfe kommen. Die entschlossene Marie, die absolut ihren Julius heirathen wollte, grübelte und grübelte, ohne daß sie einen Ausweg fand. Nach langen acht Tagen glaubte sie ein Mittel gefunden zu haben, den starren Sinn ihres Vaters zu brechen.

Sie bestellte ihren Julius zu einem Stellbuchein in einer stillen Konditorei. Hier saßen die beiden Verschwörer über zwei Stunden lang im eifrigsten Gespräch. Bevor sie aufstanden, um das Local zu verlassen, drückte Marie dem Geliebten zwanzig Kronen in die Hand mit den Worten: „Nun, Julius, mache deine Sache gut! Genau heute nach drei Tagen, genau um diese Dämmerstunde hoffe ich Dich wiederzusehen!“

Sie verließen die Konditorei. Sie wählten die stillsten und dunkelsten Gassen, um nach der Franzensgasse zu kommen. Auf diesem Wege tauchten sie manch' innigen Händedruck und manch' verstohlenen Kuß aus. Freudig und siegesgewiß betrat Marie die väterliche Wohnung, um mit einem glücklichen Lächeln ihr Schlafgemach aufzusuchen. Ihr Julius dagegen suchte eine Kneipe nach der andern auf, um recht betrunken lange nach Mitternacht sein Lager aufzusuchen. Am anderen Morgen erwachte er mit dem schönsten Katersgefühl. Das schien ihm aber gar nicht unangenehm zu sein, denn als er einige Minuten später sein bleiches, übernächtigtes Gesicht im Spiegel besah, da ging ein Zug der Verdrückung über dasselbe. Er schien merkwürdiger Weise mit seinem schlechten Aussehen zufrieden zu sein. Als der Abend kam, zog der sonst so solide Julius Fiedler wieder von Kneipe zu Kneipe. Ebenso machte er es am folgenden Abend, so daß er am Tage des Wiedersiehens ganz jämmerlich anzusehen war. In diesem Zustande nahm er den Weg zur Franzensgasse. Es war ihm so jämmerlich zu Muth, daß seine Schritte thatsächlich aus Schwäche schwankend wurden. Vor dem Schaufenster des Heubergerischen Geschäfts aber verfiel ihm plötzlich die Beine vollständig den Dienst, er taumelte wie von einer Ohnmacht ergriffen und er fiel so unglücklich, daß sein Stock, den er in der rechten Hand trug, eine der altmodischen Schreiben des Schaufensters zertrümmerte. Das Klirren von Glas entsetzte den spar samen Heuberger so sehr, daß er kaum im Stande war, nach draußen zu eilen, um nach dem Verbrecher zu schauen, der ihm seine theure Scheibe zertrümmert hatte.

So kam es, daß seine Tochter vor ihm draußen war. Als sie dort ihren Bräutigam in wirklicher Ohnmacht liegen sah, eilte sie ernstlich. So weit brachte er die verabredete Komödie nicht zu treiben. Als sie nun gar Blut an seiner Hand sah, da kümmerte sie sich gar nicht um den Menschenausfluß, da fragte sie nicht erst den Vater, sie ließ den Verunglückten sofort durch zwei Männer in ihre Wohnung tragen, in das kleine

Fremdenzimmer. Dort hatte sie in den letzten drei Tagen das Bett heimlich hergerichtet. Als man nun den leblosen Bräutigam in dasselbe legte, da weinte sie wirklich aufrichtige Thränen der Angst und Besorgniß. Der schnell herbeigerufene Arzt aber beruhigte sie bald. Er verordnete als beste Medizin eine Tasse Kraft-Flößchbrühe. Nach 24 Stunden war der Patient schon wieder soweit hergestellt, daß Marie seinen Hunger kaum stillen konnte. Sie gab ihm ja gerne alles, aber heimlich, damit der Vater nur nichts merkte, der zum Glück gerade sehr viel vorne im Laden zu thun hatte. Im Uebrigen hatte Marie das gute Herz ihres Vaters nicht unterschätzt. Er duldete willig, daß der arme, unglückliche Mann einige Tage auf seine Kosten gepflegt wurde. Nach drei Tagen erschien Julius vollständig hergestellt im Laden und zeigte dem erstaunten Heuberger, wie bewandert er in der Eisenbranche und wie gewandt er im Verkaufen war.

Dank der Fürbitte Mariens durfte Julius Fiedler noch einige Wochen gegen Gewährung von Kost und Wohnung im Geschäft thätig sein. In diesen Wochen zeigte sich Fiedler von so gütlicher Seite, daß Heuberger sich wirklich aus eigenem Antriebe mit dem Gedanken trug, den bescheidenen, liebenswürdigen und geschäftsklugen Mann als Gehilfen zu engagiren. So geschah es nach wenig Wochen wirklich. Fiedler führte manche moderne, leicht verkäufliche Sachen ein. Er ließ mit Hilfe der Geliebten heimlich einige Annoncen in den gelesesten Blättern los, und das Geschäft hob sich in den nächsten Monaten so sehr, daß Heuberger den gewandten Fiedler mit einem ansehnlichen Gehalt gleich für ein ganzes Jahr engagirte. Damit aber war dieser nicht einmal zufrieden, er bat seinen Chef um die Hand seiner Tochter und erhielt dieselbe auch ohne Zögern zugesagt.

Die Hochzeit fand dann auch in wenig Wochen statt. Von diesem Tage an war Julius Mitinhaber der Firma Joseph Heuberger und Comp.

Ein Jahr später genügte das alte Local nicht mehr. Die Firma wurde von der Franzensgasse nach dem schönen und theueren Franzensring verlegt. Julius Fiedler ist die Seele des vergrößerten und verfeinerten Geschäfts. Vater Heuberger erfuhr erst bei der Taufe seines ersten Enkels, welchen Streich ihm damals seine Tochter gespielt, und daß der anscheinend todtkranke junge Mann nur einen mordsmäßigen, absichtlich angetrunkenen Ragenjammer hatte.

Wenn Julius die Episode aus seinem Leben mit seinem echt wienerischen Humor erzählt, dann lachen Heuberger und Tochter so herzlich, daß ihnen die biden Thränen über die gesunden Wangen rollen.

Nach schweren Prüfungen.

Original-Novelle von Luise Cammerer.

1.

In einer der reizendsten Gegenden Frankens liegt ein herrliches Schloß. Auf stattlicher Höhe schon vor vielen Jahrhunderten erbaut, macht es mit seinen weit vorspringenden Erkern, seinen Thürmen und Spitzbögen, seinen weiten Hallen und prächtigen Bogenfenstern einen großartigen, imposanten Eindruck. An der Vorderseite wird es von wohlgepflegten, reizvollen Gartenanlagen umgeben, in denen Blumen in verschwenderischer Pracht und Fülle erblühen. Rosen in allen Farben und Formen von entzückendster Schönheit erblüht das Auge, ihr süßer Duft verbreitet sich weithin und erfüllt die Luft mit einem angenehmen Wohlgeruch. An der Rückseite des gewaltigen Baues zieht sich ein schöner, sorgfältig behandelter Park mit gesundem, kräftigen Baumschlag hin, der von breiten Kieswegen durchschnitten wird. Mächtige Fontänen senden ihre klaren Wasserstrahlen hoch empor und gewähren angenehme Kühle. Und welch wundervolle Herrschaft hat man von dort oben! Weithin dehnen sich von der Rückseite des Schloßes die reichbewaldeten Berge des Frankenwaldes aus, indes man von der Vorderseite in das lachende fruchtbare Gefilde des Maintales blickt. Wahrlich, wenn auf der nahen Bahn ein Zug im Fluge vorüberbraust, mag mancher in demselben denken, welch glückliche Menschen müssen in diesem Paradiese wohnen! Wohl führt der Weg etwas steil empor, doch gewähren die alten Bäume, die an beiden Seiten angepflanzt sind, reichen Schatten. In das Schloß selbst gelangt man durch ein hohes Thor aus geschmiedetem verziertem Eisenwerk. Die Auffahrt schmücken mächtige Behälter mit blühenden Orangen- und Oleanderbäumen. Bunte Glasfenster verzieren den Haupteingang.

Der Besitzer dieses herrlichen Schloßes gehörte zu der ältesten Aristokratie des Landes. Die Grafen Randow waren auch wirklich im Stande, ihre Ahnen auf Jahrhunderte nachzuweisen, und keine Medaillanc hatte bis jetzt ihren Stammbaum getrübt. Großer Reichtum, verbunden mit stark ausgeprägtem Familiensitz, gewährte ihnen ein höchst glanzvolles Auftreten, die Träger des Namens Randow waren auch stets mit ihrer aristokratischen Würde wie mit einer chinesischen Mauer umgeben. Erst unser Jahrhundert hatte auch an diesen eingewurzeltsten Familientraditionen gerüttelt und manche Veränderung mit sich gebracht. Von den drei Söhnen des letzten Schloßherrn, die sammt und sonders ein flottes, übermüthiges Leben geführt, waren zwei auf höchst tragische Weise zu Grunde gegangen und der Dritte hatte jeden Gedanken an eine Verbindung von sich gewiesen, so daß es den Ansehen hatte, als sollte mit seinem Ende der Stamm des Hauses Randow erlöschen.

Nur die einzige Tochter, ein sehr schönes, aber ebenso abelstolzes Fräulein, war eine standesgemäße Verbindung mit dem Erbgrafen L. eingegangen. Rudolf, der älteste Sohn und eigentliche Majoraterbe, war durch Unvorsichtigkeit eines Försters auf der Jagd verunglückt. Allerdings hatte Frau Kama behauptet, des Försters Schuß wäre kein zufälliger gewesen, da Graf Rudolf mit dessen schönem Töchterchen Gertraud ein zärtliches Liebesverhältnis geführt und sich diese an seinem Verlobungstage mit einer „Ebenbürtigen“ den Tod in dem tiefen Dorfweiber gegeben, allein man hatte dem Förster nichts nachweisen und ihn somit auch nicht zur Rechenschaft ziehen können. Der Racheakt wurde im Volksmunde als gerechte „Remeis“ bezeichnet. Ueberhaupt spielte die Kugel eine verhängnisvolle Rolle in dem Leben der Grafensöhne, denn auch Bruno, der zweite, fiel im Duell durch einen Pistolenschuß.

Richard, der letzte und nunmehrige Besitzer der Güter, hatte nach dem traurigen Ende der Brüder erst ein zurückgezogenes, isolirtes Leben geführt, allein die Freuden der Welt wintlen zu verlockend, nach kurzer Trauer stürzte er sich aufs Neue in einen Strudel von Bergnügungen. In Mitte der vierziger Jahre wurde er ruhiger, zog sich von allen rauschenden Festlichkeiten zurück und lebte von da ab wie ein menschenscheuer einsamer Sonderling.

Die Nachricht von der unnatürlichen jähen Todesart der beiden jungen Grafen Randow war seiner Zeit bis in die weitesten Kreise gerungen und hatte großes Aufsehen erregt, aber auch zu verschiedenen Gerüchten Anlaß gegeben.

Während man von der einen Seite das Unglück als schwer-

sten Schicksalsschlag bezeichnete, wurde es von der anderen Seite als gerechte Strafe für freventlichen Uebermuth hingestellt.

Wie hatten die alten, stolzen, mächtigen Grafen ehemals ihre Untergebenen geknechtet! Nur widerwillig hatten sie sich dem Umschwung der Verhältnisse gefügt. Der alte Aristokratentstolz wollte sich der Freiheit, die so mächtig aus allen Ländern hereingeweht kam, nicht beugen, er wollte herrschen und forbern, unumschränkt, wie es einst die Vorfahren gethan, und da diese Herrschaft nicht mehr in der früheren Weise befriedigt werden konnte, begnügte man sich eben einen Druck auf seine nächste Umgebung auszuüben.

Auch Graf Richard, der jetzige Schloßherr, hatte das hochfahrende, despotische Wesen seiner Vorfahren geerbt, deshalb wurde das Gerücht seiner bevorstehenden Vermählung mit der Tochter eines bürgerlichen Gutsinpektors mit großem Verwundern und vieler Verwunderung aufgenommen, umso mehr, als Graf Richard sich bereits im vorgerückten Alter von fast sechzig Jahren befand, hingegen seine Braut im Blüthenalter von neunzehn Jahren stand. Die einflussreichen, vornehmen Verwandten hatten nichts unversucht gelassen, den Grafen von seiner sonderbaren Marotte, wie sie es nannten, zurückzubalten, als jedoch ihre Vorwürfe ebenso erfolglos als ihre Warnungen blieben, mußte man sich schließlich der unumstößlichen Thatsache fügen.

Der Hochzeitstag war angebrochen und hatte eine Menge Gäste herbeigeführt. Mit Spannung und Neugierde sah man dem Trauungsakte entgegen. In der prachtvoll decorirten Hauskapelle waren viele Gäste versammelt und harrten ungeduldig der Ankunft des Brautpaares.

Endlich erschien dasselbe. Man konnte nichts Ungleicheres sehen, als diese beiden Gestalten — eine seltsame Beklemmung überfiel die Anwesenden. Wohl war die Haltung des Bräutigams noch immer eine ungebeugte, die Vorboten des Alters zeigten sich nicht allzu sehr. Noch immer glühte das Auge im düstern Feuer, und aus dem tief schwarzen Haar leuchtete kein Silberfädchen hervor. Doch die scharfgezeichneten Züge sprachen von einer bewegten Vergangenheit, sie gaben Zeugniß, daß dem Manne nichts ferner gelegen als Schwärmerie für Ideale.

Und doch war das Wesen an seiner Seite von idealer Schönheit. Obgleich nur mittelgroß, zeigte der Körper der jungen Braut ein harmonisches Ebenmaß. Wie hingewebt lag der kostbare Spigenschleier auf den weichen dunkelblonden Locken, von der duftigen Myrthenkrone hatte sich ein langer Zweig losgelöst und fiel darüber hin. Die herrlichen, tiefblauen Augen gaben dem weichen, oval gebildeten Antlitz mit dem rosigem Kolorit einen innigen, seelischen Ausdruck, aber der Blick dieser Augen war glanzlos, er mochte wohl trübe geworden sein vom vielen Weinen.

Die einzige Freundin der Braut, ein reizendes, junges Wesen, gleichfalls in duftigem Weiß gekleidet, schritt am Arme eines schönen, jungen Offiziers, des Neffen des Bräutigams, dicht hinter dem Brautpaare einher. Sie war die Schwester des Geistlichen, der die Trauung vornahm, und im Dorf und weit in der Umgegend nur als Schön-Betty aus dem Pfarrhause bekannt. Die Figur Betty's war für das jugendliche Alter schon zu stark entwickelt, die Stirn mit der krausen, blauschwarzen Haarfülle etwas zu schmal gebildet, aber die großen, mandelförmig geschnittenen Augen mit den langen Seidenwimpern gaben dem bräunlich angehauchten, schöngestalteten Antlitz einen anziehenden, fremdartigen Reiz. Während die Braut einer der Gestalten glich, welche die nordische Sage besingt, erschien Betty wie die Verkörperung der Mirza-Schaffischen Poesien. Der junge Offizier an ihrer Seite gab sich ganz dem Zauber ihres Wesens hin; sein Blick ruhte feurig auf ihrem holden Antlitz, er erschröckte sich in ritterlicher Artigkeit. Doch fand er wenig Anerkennung für seine Galanterie. Mit kühler Ruhe begegnete ihr Auge dem seinen, und unwillig entzog sie die kleine Hand allzu festem Drucke. Ein schwerer müthiger Hauch lag auf ihrem Antlitz und eine Welt voll Leid in dem Blick, den sie auf die Braut und auf den im Priesterrock am Altar stehenden Bruder richtete.

Der Geistliche hatte eine überraschende Aehnlichkeit mit seiner Schwester, nur daß seine Züge einen energischeren, bestimmteren Ausdruck trugen. Sein Antlitz war bleich und seine Augen leuchteten in fieberhaftem Glanze. Nun leitete er die Handlung ein. Er sprach, aber seine Stimme klang tonlos, als sei keine Person weit, weit entfernt von dem Orte, an dem er sich befand, als wisse er nicht, um was es sich hier handle. Nur mechanisch verrichtete er sein Amt, das ließen die unsicheren Bewegungen, die in unheimlicher Ruhe erstarrten Gesichtszüge vermuthen.

Endlich war man beim Wechseln der Ringe angelangt. Die Braut reichte ihm denselben hin. Zum ersten Mal begegneten sich ihre Augen, nur eine Sekunde lang, aber sie verriethen die Dual zweier Herzen, die in heißer Liebe für einander schlugen und in diesem Augenblick für immer getrennt wurden.

Die Trauung war vorüber, die Gäste ließen sich in den prachtvollen Räumen wohl sein; was lag ihnen daran, ob sich diese Ehe zu einem Lust- oder Trauerpiel gestaltete? Tapfer sprachen sie den köstlichen Speisen zu und suchten sich darauf nach besten Kräften zu amüsiren.

Unten im Parke aber spielte sich eine andere Szene ab, die einen schneidenden Kontrast zu der fröhlichen, lärmenden Gesellschaft dort oben bot. Der junge Geistliche lag auf den Knien vor seiner Schwester, er preßte seine heißen, fiebernde Stirn in ihren Schooß.

„Vorbei, Alles vorbei!“ wie ein Stöhnen rang es sich von seinen Lippen, „meine süße, geliebte Hedwig, meine Braut ist eines andern Weib, die Gattin eines Mannes, der meine Herzblume roh entblüht und ich — ich bin zu machtlos, es zu hindern, und zu feige, mich dagegen aufzulehnen.“

„Erich, laß Dich, sei ein Mann,“ flehte Betty ängstlich, „nimm Dir ein Beispiel an Hedwig, die, groß und stark, blühenden Herzens ihrer Liebe entsagte und sich für des Vaters und Bruders Schuld aufopfert!“

Ein schwerer Seufzer hob seine Brust. „In diesen dunklen Stunden verlor ich die Freudigkeit meines Daseins“, rief er schmerzlich, „auch ich habe entsagt, aber mein Herz hat sich dieser Entzagung nicht gefügt, es fordert gebieterisch seine Rechte!“

Tief erschüttert bog sich Betty zu ihrem Bruder nieder. „Dieser qualvolle Seelenzustand, der innere entloste Konflikt wird Dich aufreiben, mein Theurer“, sagte sie sanft, „nur ernste Thätigkeit, ein legendreicher Wirkungskreis kann Dir Trost und Beruhigung gewähren. Suche um Deine Beruhigung in eine größere Stadt nach. Hänge einen festen Entschluß, der Dir Klärung Deiner finsternen Seelenstimmung bringt. Doch jetzt will ich in jene Räume zurückkehren.“

„Du hast Recht, Betty, es muß anders werden, wenn ich nicht zu Grunde gehen soll“, erwiderte er tonlos. Nachdem er die Schwester flüchtig auf die Stirne geküßt, entfernte er sich wankenden Schrittes.

Mit schwer belastetem Herzen kehrte Betty in das Schloß

zurück. Ihre Gedanken weilt bei dem Bruder und seinem verlorenen Liebesglück.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

Die Herstellung künstlicher Torfstohle, so schreibt man der „Volkzeit“, aus Bodenheim bei Nauheim (Baden), scheint jetzt zur Wahrheit werden zu wollen; denn der Erfinder des neuen Brennstoffes, Herr Montag, sowie Herr Gehrig, Sekretär bei der Handelskammer in Mannheim, welcher jenem von Anfang an mit Rath und That an die Hand ging, haben in einer Entfernung von etwa zwei Kilometer von Bodenheim eine vierzig Morgen große Wiesenfläche, die reiche Torflager enthält, angekauft und beabsichtigen, möglichst bald mit der Fabrication der Kohle zu beginnen. Voraussetzlich wird es möglich sein, bei Verwendung einiger hundert Arbeitskräfte täglich ca. 600 Centner Torfstohle herzustellen. Der Centner wird für die erste Zeit zu 1 M. berechnet werden. Vergleicht man damit die gegenwärtig ungemein hohen Kohlenpreise, so würde das neue Unternehmen lebensfähig sein und genügenden Abzug für sein Produkt finden. Ueber die Herstellung des neuen Brennstoffes wird bekannt, daß der ausgestochene Torf getrocknet und dann mit dem von Montag (ehemals Arbeiter bei der Anilin- und Sodafabrik auf dem Hof bei Mannheim-Ludwigshafen) erfundenen Brennstoff vermischt wird. Die so erhaltene Masse soll alsdann in Formen gepreßt und so in den Handel gebracht werden. Mittels Handbetriebes hat man probeweise bisher schon Torfstohle hergestellt. Augenzeugen bestätigen, daß die Kohle eine sehr große Heizkraft entwickle und den Ofen sehr rasch zum Glühen bringe; sie verbrenne mit heller Flamme, ohne Schlacken und dergleichen zurückzulassen; die einzigen Rückstände seien geringe Mengen weißlicher Asche. Es wird sich nur fragen, ob

das von Montag erfundene und zur Beimischung bestimmte Produkt leicht und billig genug zu beschaffen sein wird, um eine Massenfabrication auf die Dauer zu gewährleisten. Die andere Voraussetzung, nämlich ein genügendes Torflager, ist gegeben. Gerade in den Rheinniederungen Süddeutschlands ist Torf in reicher Menge vorhanden und dürfte eine Reihe von Jahren sich für einen ergiebigen Abbau tauglich erweisen; auch in anderen Gegenden Deutschlands sind Moor- und Torfgebirgen keine Seltenheit, sobald es also an der ersten Vorbedingung, nämlich an Torf, nicht fehlen würde.

Den goldenen Fünfmärkstücken ist nur noch eine kurze Daseinsfrist beschieden. Am 1. Oktober gelten goldene Fünfmärkstücken nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Außer den mit der Einlösung dieser Münzen betrauten Kassen ist von diesem Termin ab kein Geschäftsmann verpflichtet, goldene Fünfmärkstücken in Zahlung zu nehmen. Die Reichskassen nehmen sie dagegen bis zum 30. September 1901 in Zahlung, oder tauschen sie gegen andere Reichsmünzen um.

Ein Pfarrer in der Oberpfalz ließ kürzlich folgende Bekanntmachung an die Kirchthüre anheften: „Allen diebischen Schäflein diene zur gefälligen Nachricht, daß sämtliche zerstreut in meinem Felde eingebauten Frühkartoffeln bereits gestohlen sind. Es ist darum jedes weitere Suchen nach solchen vergeblich und würden durch das nächtliche Umherstreifen nur die übrigen Kartoffeln Schaden leiden. Hochachtungsvollst: X., Pfarrer.“ — Der Hirt kennt seine Heerde genau.

Auch eine Erklärung. Sie: „It das nicht komisch, der Papagei plappert den ganzen Tag, aber man versteht kein Wort von dem, was er spricht.“ — Er: „Ja, ich glaube, er kopirt einen Bahnhofs-Portier, der die Stationen ausruft.“

Unter Sonntagsgägern. „Habe da samose neue Doppelbüchse, gestern auf einen Schuß zwei Treiber getroffen.“

— Gut für sich selbst pläbirt. Vorsigender des Gerichts: „Also, Angeklagter, Sie werden nach der ganzen Strenge des Gesetzes verurtheilt werden. Haben Sie noch etwas zu bemerken?“ Angeklagter: „Ja, ich wollte nur noch sagen, daß bei mir mit Strenge nie was auszurichten gewesen ist, also behandelte Sie mir lieber mit Mitleid!“

— Auf dem Heimwege. A.: „Ist Ihre Frau noch wach, wenn Sie jetzt nach Hause kommen?“ — B. (Antwortlich): „Nein, die Verhandlung findet erst morgen früh statt!“

Mittheilungen des Königl. Standesamts Eibenstock

vom 12. bis mit 18. September 1900.

Aufgebote: a. hierige: 64) Der Maschinenführer Friedrich Louis Stemmer hier mit der Maschinenführerin Frieda Helene Gorbach hier. b. auswärtige: 14) Der Postsekretär Adolf Max Roeder hier mit Johanne Marie Elsbeth Meyer in Gilsenbürg.

Eheschließungen: Vacat. Geboren: 226) Martin Alfred, S. des Waldarbeiters Ernst Emil Kunze hier. 227) Fritz, S. des Tischlers Franz Paul Schneider hier. 228) Kurt, S. des Maurers Emil Hermann Dörfel hier. 229) Martha Marie, T. des Fleischers Emil Hermann Dörfel hier. 230) Curt Julius, S. des Maschinenführers Erdmann Julius Schindler hier. 231) Martha Rita, T. des Schmiedes Friedrich Wilhelm Seibel hier. 232) Anna Virginia, T. des Schmiedes Hippolyte Kemmer Houtmann hier. 233) Camillo Alban, S. des Schmiedes Friedrich Wilhelm Seibel hier. 234) Curt Emil, S. des Fabrikarbeiters Paul Emil Fuhs hier. 235) Hans Max, S. des Fabrikarbeiters Wilhelm Oscar Rehrer in Blauenhof. 236) Sara Martha, T. des Maschinenführers Christian Julius Cued hier. 237) Bernhard Paul Walthers, S. des Kaufmanns Ernst Paul Strobel hier. 238) Walp. Johanne, T. des Schieferdeckers Karl Heinrich Thielmann hier.

Sterbefälle: 167) Curt Ernst, S. des Handarbeiters Max Richard Zeißner hier, 1 M. 14 T. 168) Carl Richard, S. des Maschinenführers Ernst Richard Cued hier, 2 M. 29 T. 169) Martha Olga, T. des Handarbeiters Ernst Friedrich Barth hier, 9 M. 22 T. 170) Alfred, S. des Straßenarbeiters Alwin Hahn hier, 2 M. 8 T. 171) Die Kaiserin Christiane Karoline verw. Werner geb. Breuß hier, 65 J. 21 T. 172) Georg Konrad, S. des Buchbinders Konrad Eduard Götter hier, 6 M. 4 T.

Allg. Erzgeb. Ausstellung zu Zwickau i. S.
vom 22. Septbr. bis einschl. 7. Oktbr. d. J.
im Stadtpark am Schwanenteiche.
Geöffnet von 10 bis 10 Uhr.
Concert von 4 bis 10 Uhr.

Deutsches Haus.
Heute Mittwoch, den 19. Septbr., Abends 8 Uhr:
Großes Concert
der amerikanischen Regier-Kapelle J. Johnson, Kentucky.
Die Kapelle ist im Besitze eines Kunstscheines von Herrn Direktor Eilenberg, Zwickau.
Entre 60 Pfg. Billets im Vorverkauf a 50 Pfg. sind bei den Herren S. Lohmann u. Herrn Pöhlend zu haben.
Nach dem Concert Ball.
Um zahlreichen Besuch bittet
August Meichsner.

Eduard Bauermeister
Bankgeschäft Zwickau, Leipziger Strasse 11
Einlösungsstelle von Coupons zu Kgl. Sächs. Staatsanleihen vermittelt alle in das Bankfach einschlagenden Geschäfte, insbesondere: unterläßt stets **Lager guter Anlagewerthe**, besorgt den **An- und Verkauf von Kohlen-Aktien und -Anleihen**, wie aller weiteren **börsengängigen Effecten**, discountirt **Wechsel** billigst, bringt bei **Domicilen** nur mässige Provision in Ansatz, besorgt neue **Couponsbogen**, übernimmt **Werthpapiere zur Aufbewahrung** und **Verwaltung** unter **Controlle der Auslösung**, beleihet **börsengängige Werthe**, eröffnet **laufende Rechnung**, desgleichen auch **provisionsfreies Checkkonto**, verzinst **baare Einlagen** günstigst, vermittelt **Auszahlung im In- und Auslande**, löst alle **fälligen hiesigen, sowie auswärtigen Coupons** und **Dividendenscheine** ein.

!!!
Dommerich's Anker-Cichorien ist der beste Kaffee-Zusatz.

Hierdurch die traurige Nachricht, daß heute Abend 8 Uhr unsere liebe Mutter, Schwester und Schwiegermutter, Frau **Karoline verw. Werner** nach schwerem Leiden in ihrem 86. Lebensjahre sanft entschlafen ist.
Eibenstock, 17. Sept. 1900.
Die **Beerdigung** findet **Donnerstag** Nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Frischer Schellfisch
trifft **Donnerstag** früh ein. Um flotte Abnahme bittet
Johanne verw. Bleichschmidt.

Nach auswärts
10.000 Mark
als erste Hypothek, circa die Hälfte der Brandlaste, gesucht. Offerten unter **G. 100** befördert die Expedition dieses Blattes.

Immer jung, immer schön!
bleibt das Gesicht beim Waschen mit **Bergmanns Eilienmilchseife**
a St. 60 Pfg. bei **Hulda Meinel.**

Eine gutgehende **Lambourir-Maschine** ist zu verkaufen bei **Fritz Siegel** i. d. Gasanstalt.

Fette Enten
hat abzugeben
Wolf, Haberleithe.
Von höchster Wichtigkeit für die **Augen Jedermanns.**
Das **ächte Dr. White's Augenwasser**, welches seit 1822 in verschiedenen Erdtheilen so beliebt geworden ist, hat zu mehrfachen Nachahmungen und Täuschungen Veranlassung gegeben, wogegen man sich aber schützen kann, wenn man beim Ankaufe desselben nur das **ächte Dr. White's Augenwasser à 1 M. von Traugott Ehrhardt** in **Delze in Thür.** und kein Anderes verlangt, denn nur dieses allein ist das **wirklich ächte**, welches sich den allgemeinen Welt-rühm erworben hat. Dasselbe kommt in Handel in **länglich vierkantigen Glasflaschen** mit **gebrosenen Ecken**, **erhabener Glaschrift** der Worte **Dr. White's Augenwasser** von **Traugott Ehrhardt**, **gelbem Etiquett**, **Kupfer-Bronce-Schrift**, welches meine Firma: **Traugott Ehrhardt in Delze** mit **nebenstehendem Wappen** als **Schuhmarke** (Facsimile) mit der beigegebenen Broschüre versehen und mit dem **Siegel dieser Schuhmarke** verschlossen ist. Vor Nachahmung wird gewarnt. Das kleine Buch über diese Heilmethode wird gratis abgegeben durch die Expedition dieses Blattes.

DANK.
Für die uns anlässlich unserer **Silber-Hochzeit** von so vielen Seiten dargebrachten Ehrungen, Geschenke und Glückwünsche sagen Allen herzlichsten u. aufrichtigsten Dank
Eibenstock, den 16. September 1900.
Rob. Flemmig u. Frau.

Die am 30. Septbr. c., bzw. am 1. Octbr. a. c. fälligen
Coupons u. geloosten Werthpapiere werden schon von heute ab an unserer Kasse **spesenfrei** eingelöst.
Aue, 15. September 1900.
Wechselstube u. Depositenkasse der Leipziger Bank.

Thüring. Anstalt für die chem. Färberei Königsee.
Etablissement erst. Ranges. — **Soesteranten.** — Anerk. vorzügl. Leistungen (d. höchsten Ansprüchen genügt.) **Prompte Lieferung. Räßige Preise.**
Neue reichhaltige Auswahl hochmoderner Farben.
Annahmestelle und Muster bei:
C. G. Seldel.

Leistungsfähiger Faktor
zur Ausgabe von **Bandnäherarbeiten** sofort gesucht. Gest. Offerten sub **Z. 100** an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Einen Posten
weiche **Reitgürtel** und **Birnen-grün**, 5 Ltr. 60 Pfg., 1 Ltr. 15 Pfg. empfiehlt
Alino Günzel, Grünwaarenhdlg.

Für die Beweise der Theilnahme, die uns beim Tode unseres lieben Sohnes, Bruders und Schwagers, des
Dr. Rudolf Uhlmann, entgeggebracht worden sind, sprechen wir hierdurch unseren herzlichsten Dank aus.
Eibenstock, Annaberg, Breslau, den 19. September 1900.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Der Gabelsberger Stenographen-Verein Eibenstock
beabsichtigt von Anfang October c. an wieder **2 Elementarcurse** (je 1 für Damen u. Herren) abzuhalten und erfucht um zahlreiche Theilnahme. Anmeldungen wollen man sofort bei dem Unterzeichneten oder im **Vereinslocal (Gute Quelle)** bewirken.
Der Vorstand.
Kirchner.

Handwerker-Verein.
Nächsten Montag, den 24. d. M., **Vereinsfahrt nach Zwickau zum Besuch der Erzgeb. Gewerbe- u. Industrie-Ausstellung.** Freunde des Vereins, welche sich dieser Fahrt unter Mitgenuß der Fahrpreisermäßigung anzuschließen gedenken, wollen sich bis Freitag Vormittag an den Unterzeichneten wenden. Abmarsch: Montag früh 6 Uhr von Reichsners Conditorei nach Bahnhof Eibenstock.
Der Vorstand.
Bernh. Fritzsche.

Kieler Vöcklinge
Fette Gänse, Enten empfiehlt billigst
Max Steinbach.

Ofen setzen, umsetzen, reinigen besorgt prompt
E. Franke, Maurer, Theaterstr. 10.
Spezialität: **Waschfessel u. Abkührohr**, kein Herauslösen mehr, der Mantel aus Korbstein in solider Ausführung, besorgt der Obige.

Frachtbrief-Formulare
Oesterreich. Zolldeclarationen
Französische Zolldeclarationen in Schwarz- und Rothdruck
Steuerbücher
Zoll-Inhalts-erklärungen
Rechnungsformulare hält stets vorräthig die Buchdruckerei von
E. Hannebohn.

Gesucht wird eine tüchtige
Verkäuferin
von
H. Römmler.

20 M. tägl. Nebenverdienst f. Jedermann leicht u. anständig. Anfr. an **Industriewerke Rößbach** in Wolfstein Nr. 39. (Rückmarke beifügen.)
Maculatur-Papier ist stets vorräthig bei **E. Hannebohn.**
Oesterreichische Kronen 84,20 Pfg.
Thermometerstand.
Minimum. M. Maximum.
17. Sept. + 8,0 Grad + 15,3 Grad.
18. " + 6,5 " + 15,5 "

viertel
des
a. der
blauen
anfer
vorste
ung
nicht
lichen
mit an
Bereit
des do
dem C
sich au
einem
das an
wurde,
zufassen
feststell
bestand
ung ge
legten
nicht
wie da
den Fr
Geschic
klarheit
eine G
ziehung
sagen
in We
strekt
ihre E
heit, a
veriret
mensch
ichwer
Chines
sind, d
die der
es sich
ernste
Vorbet
sobann
entgält
vor E
digen
werden
für da
deutsch
rüdlich
die sich
Es gel
zu über
den die
einer
nicht i
nete P
und so
Mensch
allem
Kulis,
Solche
Menge
ihnen
geringf
hinrich
der der
seine G
treffen,
gemein
jezt in
Schuld
werden
der au
Berbre
punkt,
nicht n
Blöfif
richtig
tem G